Dryden Aqua Distrubution AG SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder APF Private

Bezeichnung des Gemischs

Registrierungsnummer -

Synonyme Keiner/keine. **Ausgabedatum** 22-August-2014

Versionsnummer 0

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Flockungsmittel und Koagulationsmittel

Verwendungen

Verwendungen von denen Unbekannt.

abgeraten wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Firmenname Dryden Aqua Distribution AG

Anschrift Leisibachstrasse 7

CH-6037 Root

Telefonnummer +41(0)41 850 65 81

Fax: +41(0)41 850 65 88

Auskunftsgebender Bereich

E-Mail (sachkundige Person): yves.burgener@aquasolar.ch

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Tox Info Suisse

Telefon 145 / +41 44 251 66 66

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Die Mischung wurde auf ihre physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß der Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG in der geänderten Fassung

Einstufung Xi;R36, R43

Der Volltext für alle R-Sätze wird in Abschnitt 16 angegebenen.

Einstufung gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz/Reizwirkung auf die Augen Kategorie 1 H318 - Verursacht schwere

Augenschäden.

Sensibilisierung der Haut Kategorie 1 H317 - Kann allergische

Hautreaktionen verursachen.

Gefahrenübersicht

Physikalische GefahrenDas Produkt ist für physikalische Gefahren nicht klassifiziert. **Gesundheitsgefahren**Reizt die Augen. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Umweltgefahren Das Produkt ist für Umweltgefahren nicht klassifiziert.

Besondere Gefahren Unbekannt.

Hauptsymptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und

verschwommene Sicht verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: Aluminium Chlorohydrate, Aluminiumhydroxidchloridsulfat, Lanthanumchlorid, wasserfrei

Gefahrenpiktogramme



Signalwort Gefahr

Gefahrenhinweise

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

Vermeidung

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P302 + P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P305 + P351 + P338 BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl.

vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P321 Besondere Behandlung (siehe dieses Kennzeichnungsetikett).

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

Lagerung Nicht erforderlich

Entsorgung

P501 Inhalt/Behälter der Entsorgung zuführen (gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften).

Zusätzliche Angaben auf dem

Etikett

EUH210 - Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3. Sonstige Gefahren Unbekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung Aluminiumhydroxidchloridsulfat		%	CAS-Nr. /EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
		5 - < 10	39290-78-3 254-400-7	01-2119531540-51-xxxx	-	
Einstufung:	DSD:	Xn;R20, Xi;R41				
	CLP:	Met. Corr. 1;H29	0, Eye Dam. 1;H31	8, Acute Tox. 3;H331		
Aluminium Chlorohydr	rate	3 - < 5	12042-91-0 234-933-1	01-2119533142-53-xxxx	-	
Einstufung:	DSD:	-				
	CLP:	-				
Lanthanumchlorid, wa	sserfrei	1 - < 3	10099-58-8 233-237-5	01-2119452063-49-xxxx	-	
Einstufung:	DSD:	Xi;R41, R43, N;R	51/53			
CLP:		Met. Corr. 1;H290, Skin Sens. 1;H317, Eye Dam. 1;H318, Aquatic Chronic 2;H411			;	
POLYDADMAC		1 - < 3	26062-79-3	-	-	
Einstufung:	DSD:	R52/53	-			
	CLP:	Aquatic Chronic 3	3;H412			

Andere Bestandteile unterhalb

80 - < 90

meldepflichtiger Mengen

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008. DSD: Richtlinie 67/548 EWG.

#: Für diese Substanz gibt es Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz.

Weitere Kommentare Der Volltext für alle R- und H-Sätze wird in Abschnitt 16 angegeben.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und

Schutzvorkehrungen trifft. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen Bei Inhalation, an die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder

anhalten sollten.

Hautkontakt Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kleidung vor Wiederverwendung getrennt waschen.

Augenkontakt Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen,

wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen!

Verschlucken Mund gründlich spülen. Bei Verschlucken einer größeren Menge, unverzüglich eine

Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen anrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Starke Augenreizung. Reizt die Augen und Schleimhäute. Dieses Produkt kann Brennen,

Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Ausschlag. Dermatitis.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren Nicht entzündlich. Die Substanz alleine brennt nicht Keine Angaben über ungewöhnliche Brand-

oder Explosionsgefahr.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel Wassernebel. Schaum. Trockenpulver. Kohlendioxid (CO2). Löschmittel verwenden, die für die

Materialien in der Umgebung geeignet sind.

Ungeeignete Löschmittel Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Dieses Produkt ist eine wässrige Mischung, die nicht brennt.

Während eines Feuers können reizerzeugende und toxische Gase oder Rauchgase freigesetzt

werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schweres Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Besondere Verfahren zur

Brandbekämpfung

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder

Explosionsgefahr.

Besondere Löschhinweise Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte

Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Für angemessene Lüftung sorgen. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Unnötiges Personal fernhalten. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

Einsatzkräfte Unnötiges Personal fernhalten. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, siehe Abschnitt 8

im SDB.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen

in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Kunststofffolie abdecken, um das Ausbreiten zu verhindern. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern. Nach

dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen

gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere

Materialname: APF Private

Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's. Angaben zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

Abschnitte Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13 des SDB's

1367 Versionsnummer: 01 Datum der Überarbeitung: 2-September-2015 Ausgabedatum: 22-August-2014

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Dieses Material darf nicht mit den Augen in Berührung

kommen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation einleiten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter

Lagerungstemperatur: zwischen 5°C und 35°C. In korrosionsfestem Behälter mit korrosionsfester Auskleidung aufbewahren.

Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Im fest verschlossenen Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen halten. An einem gut

belüfteten Ort aufbewahren. Vor dem Einfrieren schützen.

Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB).

7.3. Spezifische Endanwendungen Die angegebenen Gebräuche für dieses Material sind in Abschnitt 1 dieses Dokuments gezeigt

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte

Exposition

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine Expositionsgrenzen angegeben.

Biologische Grenzwerte

Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitetes Null-Effekt Niveau

(Derived No Effect Level,

DNEL)

Nicht verfügbar.

Abgeschätzte

Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs, predicted no effect concentrations)

Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Angemessenes allgemeines und örtliches Abluftsystem bereitstellen. Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Augenduschstation bereitstellen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben

Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Kontaminierte Kleidung ist vor der

Wiederverwendung zu reinigen.

Augen-/Gesichtsschutz

Sicherheitsbrille mit Seitenschutz (oder Korbbrille) und Gesichtsschutz tragen. Es wird

Gesichtsschutz empfohlen. Nicht in die Augen gelangen lassen. (EN166)

Hautschutz

Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen. Enthält einen potenziellen - Handschutz

Hautsensibilisator. Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der

Kategorie III gemäß EN 374.

Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.

Geeignete chemikalienbeständige Kleidung tragen. Die Verwendung einer undurchlässigen - Sonstige Schürze wird empfohlen.

Schutzmaßnahmen

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.

Thermische Gefahren

Atemschutz

Hygienemaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials

und vor dem Essen. Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen Blaue Flüssigkeit

Physikalischer Zustand Flüssigkeit.
Form Flüssig.
Farbe Blau

Geruch Geruchlos.

Geruchsschwelle Entfällt
pH-Wert 3.0 - 4.0

Schmelzpunkt / Gefrierpunkt < -3 °C (< 26.6 °F) Siedebeginn und Siedebereich 102 °C (215.6 °F)

Flammpunkt Entfällt

Verdampfungsge - Nicht verfügbar

schwindigkeit

Entzündbarkeit (fest, Entfällt

gasförmig)

Obere /untere Entflammbarkeit oder Explosionsgrenzen

Untere Entfällt

Entzündbarkeitsgrenze (%)

Obere Entfällt

Entzündbarkeitsgrenze (%)

DampfdruckNicht verfügbarDampfdichteNicht verfügbarrelative DichteNicht verfügbar.

Löslichkeit(en)

Löslichkeit (in Wasser) Mischbar

Löslichkeit (andere) Nicht verfügbar.

Selbstentzündungs -

temperatur

Entfällt

Zersetzungstemperatur Nicht verfügbar **Viskosität** 60 - 100 cP @ 25C

explosive Eigenschaften Entfällt oxidierende Eigenschaften Entfällt

9.2. Sonstige Angaben

Dichte 1.10 - 1.30 g/cm³ % Anteil flüchtiger Stoffe 85.2 % geschätzt

Spezifisches Gewicht 1.1 - 1.3

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität
 10.2. Chemische Stabilität
 10.3. Möglichkeit gefährlicher
 Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
 Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
 Eine gefährliche Polymerisation findet nicht statt.

Reaktionen

10.4. Zu vermeidende

Bedingungen

Kontakt mit unverträglichen Materialien. Unter normalen Verhältnissen keine. Nicht Temperaturen

über 75 °C aussetzen. Nicht einfrieren.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme

Reaktionen zu vermeiden.

Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

Allgemeine Angaben Zu diesem Produkt sind nur unvollständige, toxikologische Daten erhältlich.

Die Daten aus diesem Abschnitt sind im REACH Dossier der Substanz (en) veröffentlicht. Die Exposition gegenüber dem Stoff oder der Mischung kann gesundheitsschädigende Wirkungen

verursachen.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmen Anhaltendes Einatmen kann schädlich sein. **Hautkontakt** Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt Verursacht schwere Augenschäden.

Verschlucken Steht nicht zur Verfügung.

Symptome Ausschlag. Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung,

Schwellung und verschwommene Sicht verursachen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Hautkontakt kann folgende Symptome

hervorrufen: Sensibilisierung

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Wässrige Lösung verursacht, je nach Konzentration, Reizungen oder Verätzungen von Augen,

Haut und Schleimhäuten.

Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Enthält einen potenziellen Hautsensibilisator.

Hautreizung

Produkt	Spezies	Testergebnisse		
APF Private (CAS Gemisch)				
Akut				
Dermal				
LD50	Ratte	20605 mg / kg Körpergewicht		
Einatmen				
LC50	Ratte	66 mg/l, 4 Stunden		
Oral				
LD50	Ratte	16794 mg / kg Körpergewicht		
Komponenten	Spezies	Testergebnisse		
Aluminium Chlorohydrate (CAS 120	942-91-0)			
Akut				
Dermal				
LD50	Ratte	> 2000 mg / kg Körpergewicht		
Oral				
LD50	Ratte	> 2000 mg / kg Körpergewicht		
Aluminiumhydroxidchloridsulfat (CA	S 39290-78-3)			
Akut				
Dermal				
LD50	Ratte	2360 mg / kg Körpergewicht		
Einatmen				
LC50	Ratte	5 mg/l, 4 Stunden		
Oral				
LD50	Ratte	> 2000 mg / kg Körpergewicht		
Lanthanumchlorid, wasserfrei (CAS	10099-58-8)			
Akut				
Dermal				
LD50	Kaninchen	> 1638 mg / kg Körpergewicht		
Oral				
LD50	Ratte	2361 - 2909 mg / kg Körpergewicht		
POLYDADMAC (CAS 26062-79-3)				
Akut				
Oral				
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg		

^{*} Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

Ätz/Reizwirkung auf die Haut Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Ätz/Reizwirkung auf die Augen Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Sensibilisierung der Haut Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Erbgutverändernd Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Kanzerogenität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich. Reproduktionstoxizität Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische zielorgan-toxizität (einmalige exposition)

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Spezifische zielorgan-toxizität wiederholte exposition

Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Aspirationsgefahr Gemischbezogene gegenüber Infolge des teilweisen oder vollständigen Mangels an Daten ist eine Einstufung nicht möglich.

Tactorgobnicco

Keine Information verfügbar.

stoffbezogenen Angaben

Komponenten

Sonstige Angaben Nicht verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Enthält einen Stoff, der ein Risiko für die Umwelt darstellt. Kann für Wasserorganismen schädlich

sein, mit langfristiger Wirkung.

Snaziae

Komponenten		Spezies	Testergebnisse
Aluminium Chlorohydrate	(CAS 12042-91-0)		
Wasser-			
Algen	NOEC	Algen	1 mg/l Wachstumsrate
Crustacea	NOEC	Daphnie	> 160 mg/l, 48 Stunden ähnliche Substanz
Fische	LC50	Zebrafisch (Danio rerio)	> 100 mg/l, 96 Stunden
	NOEC	Zebrafisch (Danio rerio)	> 0.357 mg/l, 96 Stunden Aluminium
Aluminiumhydroxidchlorids Wasser-	sulfat (CAS 39290-7	⁷ 8-3)	
Algen	ErC50	Algen	14 mg/l, 72 Stunden gelöstes Al
	NOEC	Algen	1 mg/l Wachstumsrate
Crustacea	EC50	Daphnie	> 200 mg/l, 48 Stunden
			> 0.15 mg/l, 48 Stunden gelöstes Al
Fische	EC50	Danio (Danio)	> 0.357 mg/l gelöstes Al
Lanthanumchlorid, wasser	frei (CAS 10099-58-	-8)	
Wasser-			
Algen	EC50	Algen	28.2 mg/l, 72 Stunden Wachstumshemmung
Crustacea	EC50	Daphnie	43.2 µg/L, 48 Stunden Statisch (er,e,es)
			0.974 mg/l, 21 Tage Mortalität
	NOEC	Daphnie	0.176 mg/l, 21 Tage Mortalität
Fische	NOEC	Karpfen (Cyprinus carpio)	0.46 mg/l, 21 Tage OECD 24
POLYDADMAC (CAS 260 Wasser-	62-79-3)		
Crustacea	EC50	Daphnie	> 10 mg/l, 48 Stunden OECD202
Fische	LC50	Fische	> 10 mg/l, 96 Stunden OECD203

^{*} Die Schätzungen für das Produkt können auf zusätzlichen, nicht angegebenen Bestandteildaten beruhen.

12.2. Persistenz und **Abbaubarkeit**

Das Produkt enthält anorganische Verbindungen, die nicht biologisch abbaubar sind. Die übrigen

Bestandteile des Produktes sind langsam biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumuliert nicht.

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

Nicht verfügbar. Nicht verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Das Produkt ist mit Wasser mischbar und kann sich in Gewässern verbreiten.

Mobilität im Allgemeinen Dieses Produkt ist mit Wasser mischbar.

12.5. Ergebnisse der

12.4. Mobilität im Boden

PBT-und

Steht nicht zur Verfügung.

vPvB-Beurteilung

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Nicht in die Kanalisation, Wasserwege oder den Boden gelangen lassen.

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemässer Handhabung oder Entsorgung nicht

ausgeschlossen werden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und

sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verunreinigtes Verpackungsmaterial Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach

dem Leeren des Behälters befolgen.

EU Abfallcode Die Abfallschlüsselnummer soll in Absprache mit dem Verbraucher, dem Hersteller und dem

Entsorger festgelegt werden.

Entsorgungsmethoden/

Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Dieses Material und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial

verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen

Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Sicherheitsvorkehrungen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

RID

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

ADN

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IATA

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

IMDG

Das Produkt fällt nicht unter die internationalen Regeln über den Transport von Gefahrgütern.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens

Dieser Stoff/dieses Gemisch ist nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

73/78 und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang II

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe, Anhang I

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006, Anhang II Schadstofffreisetzungs- und Verbringungsregister

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Artikel 59(1). Kandidatenliste

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Nutzungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse

Nicht reguliert.

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht eingetragen.

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit

Nicht reguliert

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz

Nicht reguliert.

Weitere EU Vorschriften

Richtlinie 96/82/EG (Seveso II-Richtlinie) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen Nicht reguliert

Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Immer anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz

Nicht eingetragen.

Andere Verordnungen Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und

gekennzeichnet. Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den Anforderungen der Verordnung (EG)

Nr. 1907/2006.

Nationale Verordnungen Gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz dürfen Personen unter 18 Jahren nicht

Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen (Australien

mit diesem Produkt arbeiten. Nationale Verordnungen für Arbeit mit chemischen Hilfsstoffen

befolgen.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

Land (Länder) oder Region

VwVws WGK1

15.2. Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Chemikalienverzeichnis

Stoffsicherheitsbeurteilung

Internationale Inventare

Australien

	Inventory of Chemical Substances - AICS)	
Kanada	Inländische Liste der Substanzen (Domestic Substances List - DSL)	Ja
Kanada	Liste nicht-einheimischer Substanzen (NDSL)	Nein
China	Inventory of Existing Chemical Substances in China (IECSC)	Ja
Europa	Europäisches Verzeichnis der neuen und existierenden Chemikalien (European Inventory of New and Existing Chemicals -EINECS)	Ja
Europa	Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances, ELINCS)	Nein
Japan	ENCS-Inventar (Existing and New Chemical Substances)	Nein
Korea	ECL-Liste (Existing Chemicals List)	Ja
Neuseeland	Verzeichnis von Neuseeland	Nein
Philippinen	Philippinisches Verzeichnis der Chemikalien und chemischen Substanzen (Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances-PICCS)	Nein
Vereinigte Staaten und Puerto Rico	Gesetz für die Kontrolle von toxischen Substanzen (Toxic Substances Control Act- TSCA), Verzeichnis	Ja

[&]quot;Ja" bedeutet, dass alle Bestandteile dieses Produkts mit den Verzeichnisanforderungen übereinstimmen, die von den Regierungsländern festgelegt wurden.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen STP: Sewage Treatment Plant

Referenzen Nicht verfügbar.

Materialname: APF Private SDS GERMANY

Auf Lagerliste (ja/nein)*

Nein

Ínformationen über Evaluierungsmethode für die Einstufung eines Gemischs Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

Jeder in den Abschnitten 2 bis 15 nicht vollständig ausgeschriebene Hinweis ist hier in vollem Wortlaut wiederzugeben

R20 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R36 Reizt die Augen.

R41 Gefahr ernster Augenschäden.

R43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

R52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen

haben.

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein. H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H331 Giftig bei Einatmen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision Schulungsinformationen Keiner/keine.

Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen. Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

zu befolgen.

Die Angaben in diesem Datenblatt entsprechen dem derzeitigen Kenntnisstand.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS DES HERSTELLERS: Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt

sind nach unserem besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Überprüfung und Veröffentlichung des Datenblatts korrekt. Der Hersteller erklärt oder garantiert allerdings weder die Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit noch übernimmt er Haftung für ihre Verwendung. Es liegt in der Verantwortung des Benutzers, bei jeder einzelnen Verwendung im Voraus zu bestätigen, dass diese Angaben auf dem aktuellen Stand, anwendbar und für die Umstände des Benutzers geeignet sind. Keiner unserer Vertreter ist berechtigt, den Verzicht auf diese Bestimmungen zu erklären. Falls das Ausgabedatum des Datenblatts mehr als 3 Jahre

zurückliegt, rufen Sie bitte an, um die Genauigkeit des Dokuments zu gewährleisten.